

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EEA Solutions, Strindbergstraße 2, D- 18106 Rostock (nachfolgend Ostseeservice bzw. EEA genannt) stellt dem Unterkunft-, Freizeit- und Serviceanbieter (nachfolgend Kunde genannt) Internetanwendungen auf der Web Seite www.ostseeservice.de und wenn gewünscht auch auf www.eea.de (Erholung-Erlebnis-Abenteuer) ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Diese gelten somit auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1. Zustandekommen der Geschäftsbeziehung

1.1 Die Geschäftsbeziehung kommt auf Grund eines Auftrages des Kunden zur Eintragung eines Objektes (Ferienwohnung, Pension, Ferienhaus), Freizeit- oder Serviceangebotes mündlich per Telefon, schriftlich per Post bzw. E-Mail oder der Registrierung über ein unter Ostseeservice.de oder EEA.de zur Verfügung stehendes Formular und der Annahme durch den Ostseeservice bzw. EEA zustande. Die Annahme wird durch die Zusendung der Login-Daten bzw. des Erscheinens auf mindestens einer der benannten Seiten bestätigt. Zur Bestätigung der Geschäftsbeziehung erhalten beide Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag), welche beiden Parteien unterschrieben ausgehändigt wird.

2. Beginn / Rücktritt / Laufzeit der Geschäftsbeziehung

2.1 Als Geschäftsbeziehungsbeginn gilt der Tag der Auftragserteilung nach Punkt 1.1, wenn keiner der Geschäftspartner innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung schriftlich seinen Rücktritt erklärt hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

2.2 Die Zeit der Geschäftsbeziehung endet 12 Monate (mit Ausnahme individueller Angebote und Vereinbarungen) nach dem Tag der Aktivierung des eingetragenen Angebots-Objekts auf der Internetseite Ostseeservice.de und EEA.de, wenn bis spätestens vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde. Der Tag der Aktivierung wird vom Ostseeservice bzw. EEA schriftlich mitgeteilt. Nicht gekündigte Einträge sowie die damit verbundene Geschäftsbeziehung verlängern sich um ein weiteres Jahr. Der Kunde erhält dann eine entsprechende Verlängerungsbestätigung vom Ostseeservice bzw. EEA.

3. Vertrag / Zahlung / Verzug

3.1. EEA Solutions gibt den Kunden die Möglichkeit, Reise- und Service Leistungen Dritter über das Ostseeservice- und EEA-System zu platzieren. Der Ostseeservice bzw. EEA bietet in eigener Verantwortung keinerlei Reise- und Serviceleistungen an. Durch die Buchung kommt deshalb zwischen dem Kunden und EEA Solutions lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB keine Anwendung finden.

3.2 Für die durch Ostseeservice und/oder EEA zu erbringenden bzw. bereits erbrachten Leistungen richtet sich das Entgelt nach der jeweils gültigen Preisliste. Diese kann vom Kunden jederzeit im Internet eingesehen werden.

3.3 Das vom Ostseeservice bzw. EEA in Rechnung gestellte jährliche oder individuell vereinbarte Entgelt ist mit Zugang fällig. Bei Verzug des Kunden ist der Ostseeservice bzw. EEA berechtigt, die zur Verfügung gestellten Leistungen einzustellen und den Zugang zum Kundenbereich zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt hat.

4. Rücktrittsvorbehalt, Außerordentliche Kündigung

4.1 Da durch die vom Ostseeservice bzw. EEA zur Verfügung gestellten Leistungen dem Kunden ein eigenhändiges Veröffentlichen von Inhalten innerhalb der Internetanwendungen Ostseeservice.de und EEA.de möglich ist, dürfen diese weder durch Formulierung, noch durch verfolgten Zweck gegen geltendes Recht verstoßen.

4.2 Ostseeservice bzw. EEA behält sich das Recht vor, rechtsverbindlich angenommene Aufträge wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, zu ändern oder gänzlich zu löschen oder die Geschäftsbeziehung fristlos zu beenden.

4.3 Unabhängig von Punkt 2.2 besteht für den Kunden das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn die Vermietung des Ferienobjektes auf Grund von Einstellung oder Veräußerung nicht mehr gegeben ist. Ein Anspruch auf eine (auch teilweise) Erstattung von gezahlten Entgelten besteht in diesem Fall jedoch nicht.

5. Gewährleistung, Datensicherheit

5.1 Der Ostseeservice bzw. EEA ist bestrebt, eine hohe Verfügbarkeit der Internetanwendungen Ostseeservice.de und EEA.de zu gewährleisten. Dennoch kann es in Ausnahmefällen zu kurzzeitigen Störungen kommen. Ostseeservice bzw. EEA kann daher keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Inhalte des Kunden übernehmen.

5.2 Eine Haftung vom Ostseeservice bzw. EEA für durch technisch bedingte Ausfälle und damit verbundene Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang, ist ausgeschlossen.

5.3 Ostseeservice bzw. EEA wird den Bestand der Daten für die Internetanwendungen Ostseeservice.de und EEA.de in regelmäßigen Abständen auf zusätzlich verteilten Medien archivieren um diese im Falle eines Datenverlustes wiederherzustellen. Im Falle eines Datenverlustes oder Hardwarefehlers wird Ostseeservice bzw. EEA die Daten der letzten fehlerfreien Sicherung wiederherstellen. Im Falle der Beschädigung sämtlicher Archive von Ostseeservice bzw. EEA oder im Falle der Verwendung eines alten Archivs zur Herstellung der Daten ist der Kunde für die Aktualisierung der entsprechenden Daten selbst verantwortlich.

6. Datenschutz

6.1 Der Kunde willigt ein, dass der Ostseeservice bzw. EEA seine allgemeinen Vertragsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen darf, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Vertragsangelegenheiten dient. Der Ostseeservice bzw. EEA wird Ihre Daten nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergeben oder sonst nutzen. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

6.2 Ohne Einfluss auf die Geschäftsbeziehung und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Ostseeservice bzw. EEA seine allgemeinen Vertragsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung in sonstigen Angelegenheiten nutzen darf.

6.3 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Internet theoretisch die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen bzw. präsentierten Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

7. Haftungsausschluss

7.1. Der Ostseeservice bzw. EEA übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Internetanwendungen Ostseeservice.de und EEA.de veröffentlichten Informationen zu den einzelnen Unterkünften sowie Serviceangeboten. Für die Richtigkeit und die Rechtmäßigkeit der entsprechenden Angaben haftet allein der Kunde.

7.2. Der Ostseeservice bzw. EEA übernimmt auch keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die vor, während oder nach einer Unterkunfts- oder Servicevermittlung entstehen bzw. entstehen können.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Gerichtsstand ist Rostock (Meckl.).

8.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Ostseeservice bzw. EEA und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Sonstiges

9.1 Der Ostseeservice bzw. EEA behält sich vor, Änderungen der im Auftrag des Kunden im Internet präsentierten Inhalte vorzunehmen, sofern die einheitlichen Maßstäbe der von Ostseeservice bzw. EEA zu erbringenden Leistungen dies erfordern. Der Kunde braucht über diese Art von Änderungen nicht informiert werden.

9.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur wirksam, wenn dem Kunden schriftlich mitgeteilt worden ist, dass Änderungen vorgenommen wurden und dieser nicht innerhalb von einem Monat nach In-Kraft-Treten schriftlich widerspricht.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine gesetzlich zulässige Regelung, die dem Bezweckten bzw. Gewollten am ehesten entspricht.

9.4 Verlangen diese AGB eine schriftliche Mitteilung, dann kann diese per Post, Fax oder E-Mail übermittelt werden. In Streitfällen hat der Kunde den Zugang zu beweisen.

9.5 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand, 3. Mai 2010